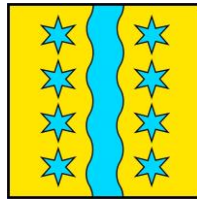


Glarus Nord



**Protokoll der**

**a.o. Gemeindeversammlung 2018  
der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 28. September 2018 um 19.30 Uhr  
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

---

Teilnehmer:	ca. 600 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli Hansjörg Stucki Pascal Vuichard Dominique Stüssi	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Doris Fischli	Gemeindeschreiberin Kanzleimitarbeiterin
Dauer:	19.30 Uhr bis 21.10 Uhr	

---

---

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 600 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihre grosse Teilnahme.

Einen besonderen Gruss entbietet er den anwesenden Mitgliedern der GPK, den Gästen und den berichtserstattenden Medien mit dem Dank für die Berichterstattung. Er freut sich, heute zum ersten Mal die Gemeindeversammlung leiten zu können.

### **Organisatorische Hinweise / Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gemäss Art. 55 Abs. 3 Gemeindegesetz dürfen Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung gemacht werden. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit Bild- und Tonaufnahmen einverstanden ist.

Die Versammlung stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 55 Gemeindegesetz und Art. 19 Gemeindeordnung für die Protokollierung der Verhandlungen ein Aufnahmegerät verwendet wird. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird von Doris Fischli, Mitarbeiterin Kanzlei, verfasst. Die Bildschirmpräsentation wird von Sandra Loth, Mitarbeiterin Kanzlei, bedient. Beide sitzen nun vorne neben der Bühne, da einiges umgestellt wurde. Für den neuen Gemeinderat war es wichtig, dass Redner am gleichen Ort sprechen können wie der Gemeindepräsident. Es sollte weniger der Eindruck "wir da oben" erweckt werden, deshalb ist der Gemeinderat näher zu den Stimmberechtigten gerückt, aber immer noch so, dass er von allen gesehen werden kann.

Den Votanten steht neben dem Gemeindepräsidenten ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, rechtzeitig nach vorne zu kommen. Es sind Sitzplätze für sie reserviert. Bevor sie zum Rednerplatz kommen, ihren Antrag stellen und begründen, ist der Stimmrechtsausweis bei Adriana Schärer, Mitarbeiterin Kanzlei, abzugeben. Sie wird sich für die Votanten bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und sicherstellen, dass die Votanten ihren Stimmrechtsausweis nach ihrer Rede wieder zurückerhalten.

Personen ohne Stimmrechtsausweis sind zur Stimmabgabe nicht berechtigt. Der Vorsitzende bittet die Gäste, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen. Er ersucht die Stimmberechtigten, bei den Abstimmungen den gelben Stimmrechtsausweis hochzuhalten.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

---

## Stimmzähler

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Als Stimmzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, wie das Art. 23 Gemeindeordnung so vorsieht. Wie auf der Leinwand dargestellt, wurden wie bisher klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmzähler umfasst drei Stuhlreihen und ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Als Stimmzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Borando	Reto	Bilten
Sektor B	Schuler	Hans	Mollis
Sektor C	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor D	Kaspar	André	Mollis
Sektor E	Zingg	Erich	Mühlehorn
Sektor F	Menzi	Gret	Mühlehorn
Sektor G	Fischli	Melchior	Oberurnen
Sektor H	Feldmann	Gabriela	Bilten
Sektor I	Stathakis	Pavlo	Niederurnen
Sektor J	Etter	David	Oberurnen
Sektor K	Sprecher	Erich	Mollis
Sektor L	Fischli	Stefan	Näfels

---

## Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen über den Stand der Nutzungsplanung (NUP) II
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000 für die Total-Sanierung der Strasse Näfletenberg, Abschnitt Lochberg bis Boggen, Näfels
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von maximal CHF 42.9 Mio. für den Kauf, die Sanierung und die Erweiterung der linth-arena sgu, Näfels
4. Varia

Gemeindepräsident Thomas Kistler darf feststellen, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin mit den zu behandelnden Traktanden sowie der gelben Stimmrechtskarte den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Die Unterlagen standen auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord seit dem 06. September 2018 zur Verfügung.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit ist die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 28. September 2018 eröffnet.

## 1. Mitteilungen über den Stand der Nutzungsplanung (NUP) II

*(Durch den Vorsitzenden)*

An der Gemeindeversammlung vom 29.09.2017 wurde die Nutzungsplanung zurückgewiesen. Eine Allianz oder verschiedene Interessen hatten die Nutzungsplanung bekämpft. Gründe dafür waren Bauzonendimensionierung, Gewässerräume und Baureglement.

Der alte Gemeinderat hat im Folgenden einige Massnahmen beschlossen. Als erstes wurden die Rückweisungsgründe analysiert und die rechtliche Ausgangslage geprüft. Er hat aber auch Sofortmassnahmen beschlossen: Gespräche mit Zurückweisenden, Planungszonen bleiben bestehen und Erlass weiterer Planungszonen. Alle Einsprachen zur NUP wurden durch die Rückweisung gegenstandslos. Betreffend Gewässerräume wurden Gespräche mit Betroffenen geführt und es wurde abgeklärt, ob die Grundlagen überprüft werden müssen. Es wurde entschieden, dass der alte Gemeinderat keine grundlegenden Entscheide mehr fällt und ein externer Projektleiter wurde beigezogen bis und mit Initialisierungsphase.

Der neue Gemeinderat hat an einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2018 Folgendes beschlossen: Die Projektleitung liegt bei Gemeindepräsident Thomas Kistler, der Projektauftrag wird wiederum an die STW Raumplanung, Chur, vergeben, da auf ihr grosses Know-how nicht verzichtet werden soll. Es wurde bestätigt, dass der Lenkungsausschuss durch den Berater Dr. Roger W. Sonderegger begleitet wird. Weiter wurde beschlossen, die Kommunikation durch eine externe Fachperson zu verstärken.

Die grossen Herausforderungen der NUP II sind zum einen die unumgänglichen Bauzonendimensionierungen nach altem und neuem Recht. Die Gemeinde hat unverändert viel zu viel Land eingezont. Vereinfacht gesagt, ist nach neuem Recht alles nicht verbaute Bauland wieder Nicht-Bauland und wird neu eingezont. Zum anderen lässt das Gewässerschutzgesetz bei Festlegung der Gewässerräume kaum Spielraum. Und nicht zuletzt sind es die Planungszonen. Die schwierigste ist die LDA-Planungszone in Bilten, welche anfangs 2019 ausläuft und nicht mehr verlängert werden kann. Die meisten anderen Planungszonen laufen im Herbst 2020 ab und können ebenfalls nicht mehr verlängert werden. Nach Ablauf der Fristen können Baugesuche eingereicht werden und der Gemeinderat muss diese behandeln.

Der Zeitplan bis zur Vorlage an der Gemeindeversammlung im September 2020 präsentiert sich wie folgt:

- |                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| ▪ Grundlagenarbeit / Aufbereitung | bis Dezember 2018        |
| ▪ Diskussion in Fokusgruppen      | Januar / Februar 2019    |
| ▪ Präsentation an Bevölkerung     | März 2019                |
| ▪ Öffentliche Mitwirkung          | März / April 2019        |
| ▪ Vorprüfung durch Kanton         | April - Juni 2019        |
| ▪ Öffentliche Auflage 1           | November / Dezember 2019 |
| ▪ Öffentliche Auflage 2           | Juni - August 2020       |
| ▪ Vorlage Gemeindeversammlung     | September 2020           |

Kurze Erklärung zu den Fokusgruppen, welche im Januar / Februar 2019 tagen werden:

Es wird themenbezogene und sachbezogene Fokusgruppen geben. Die einzelne Gruppe besteht aus ca. 15 bis 18 Teilnehmern und zwar aus Fachleuten sowie Personen aus der Bevölkerung. Die Fokusgruppen werden die vom Lenkungsausschuss erarbeiteten Vorschläge reflektieren und diskutieren, sie können jedoch keine Entscheide treffen. Diese sind dem Gemeinderat und schlussendlich der Gemeindeversammlung vorbehalten.

---

Als Beispiele für Fokusgruppen und Teilnehmer werden genannt:

- Baureglement: Architekten, Baujuristen, Personen aus der Verwaltung und der Bevölkerung
- Gewässerräume, Wildtierkorridore, Natur- und Landschaftsschutz: Landwirte, Umweltverbände, Fachleute, Personen aus der Verwaltung und der Bevölkerung
- Langsamverkehr
- Deponieplanung, Gefahrenzonen
- usw.

Die Einladungen resp. die Ausschreibungen erfolgen ca. Ende Oktober 2018.

Ungefähr im März 2019 wird dann die Bevölkerung mit einbezogen. An fünf bis sechs kleineren Veranstaltungen in den Dörfern ist die gesamte Bevölkerung eingeladen. Anhand von lokalen Beispielen und Visualisierungen soll aufgezeigt werden, wie sich die neue NUP präsentieren könnte. An diesen Anlässen findet jedoch weniger eine Diskussion mit der Bevölkerung statt, vielmehr wird der Gemeinderat das Vorgehen aufzeigen und allenfalls weitere Vorschläge aufnehmen. Die Grundsätze der Nutzungsplanung sollen nicht erst vor der Gemeindeversammlung im Herbst 2020, sondern bereits im nächsten Frühjahr bekannt sein. Dies ist noch vor der kantonalen Vorprüfung und vor der öffentlichen Mitwirkung.

Das grosse Ziel ist schliesslich die Behandlung der NUP II an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September 2020.

Der Gemeinderat wird an jeder Gemeindeversammlung jeweils kurz über den Stand der NUP II informieren. Weitere Informationen werden durch die Medien übermittelt, damit die Bevölkerung jederzeit über den aktuellen Stand informiert ist.

### **Ressortinformationen**

Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die öffentlichen Publikationen verwiesen. Alle Medienmitteilungen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

## **2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000 für die Total-Sanierung der Strasse Näfletenberg Näfelser Berg, Abschnitt Lochberg bis Boggen, Näfels**

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Als erstes entschuldigt sich der Vorsitzende für die Verwendung des falschen Flurnamens. Die Strasse, welche so dringend saniert werden sollte, ist zuoberst auf dem **Näfelser Berg**. Der Näfletenberg befindet sich auch dort, ist aber nicht von der Sanierung betroffen.

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Glarus Nord ist Besitzerin der Strasse auf dem Näfelser Berg. Am 5. Juni 1992 hat die Gemeindeversammlung von Näfels die Korporation und damit die Strasse übernommen. Leider wurde es damals unterlassen, die Strasse ins Grundbuch einzutragen. Dies wird jetzt nachgeholt, es ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Strasse der Gemeinde gehört. Der Abschnitt von ca. 1'500 m ist in einem sehr schlechten Zustand (Zerfall der Strasse, Löcher, Senkungen). Aus diesem Grund sind Sofortmassnahmen (Belagsarbeiten) im Herbst 2018 unumgänglich. In den letzten Wochen wurden "Vor-Flick-Arbeiten" erledigt, diese kosteten rund CHF 8'500. Wenn dem Kredit zugestimmt wird, werden noch diesen Herbst, vor der Schneeräumung, Sofortmassnahmen ergriffen. Dafür wurden in der Investitionsrechnung 2018 CHF 50'000 eingestellt. Die offerierten Kosten liegen bei knapp CHF 30'000.

Die Hauptsanierungsarbeiten werden in zwei Etappen gemacht. Die erste Etappe (700 m) im Jahr 2019 betrifft den oberen Abschnitt vom Landoltberg bis zur Kreuzung Boggenberg / Endiberg. Die zweite Etappe (800 m) soll im Jahr 2020 gemacht werden und betrifft den Abschnitt Lochberg bis zur Kreuzung Endiberg / Landoltberg. In der Mehrjahresplanung 2019 und 2020 wurden pro Etappe CHF 250'000 für die Total-Sanierung der Strasse eingestellt. Der Verpflichtungskredit umfasst alles zusammen: die Sofortmassnahmen noch in diesem Jahr und die Sanierung in den nächsten zwei Jahren.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung sind auf Seite 5 im Bulletin aufgeführt.

Der Vorsitzende bittet, die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu beachten. Sie ist ebenfalls auf Seite 5 im Bulletin aufgeführt. Die GPK hat das Geschäft auf Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft und hat gegenüber dem Antrag des Gemeinderates keine Vorbehalte.

### **Zum Abstimmungsverfahren:**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Beratung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Der Vorsitzende erklärt kurz, was mit Eintreten gemeint ist. Eintreten bedeutet die Behandlung der Vorlage mit der Möglichkeit, Abänderungsanträge zu stellen. Nichteintreten bedeutet, es wird keine weitere Diskussion geführt und die Vorlage wird damit abgelehnt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 550'000 für die Total-Sanierung der Strasse Näfelser Berg, Abschnitt Lochberg bis Boggen, Näfels, zulasten Bergstrassen (60401 / 501010001) sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung der beiden Anträge und das Vertrauen in den Gemeinderat ganz herzlich.



### **3. Genehmigung Verpflichtungskredit von maximal CHF 42.9 Mio. für den Kauf, die Sanierung und die Erweiterung der linth-arena sgu, Näfels**

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 8 bis 72.

#### **Ausgangslage**

Die linth-arena sgu muss dringend saniert werden. Das SGU wurde im Jahr 1975 gebaut und ist seit damals mehrmals ausgebaut worden. Im Jahr 2005 hat man die erste Sanierung gemacht. Damals wurden aber weder das Hallenbad noch die dazugehörige Technik noch die Garderoben saniert. Der Sanierungsbedarf ist mittlerweile enorm, weil lange viel zu wenig in den Unterhalt investiert wurde oder wegen knappen Mitteln hat investieren werden können. Es ist bekannt, dass alle Gebäude und Anlagen (ohne Grundstück) der Genossenschaft linth-arena sgu gehören.

Der im Jahr 2015 stark erneuerte Verwaltungsrat dieser Genossenschaft hat den Sanierungsbedarf erkannt. Er ist dann mit dem Anliegen zur Sanierung an den Kanton gelangt, weil das Investitionsvolumen für die Genossenschaft viel zu gross geworden ist und ihre Möglichkeiten bei weitem überstiegen hat.

Die Gemeinde Glarus Nord bezahlt mit einer von der Gemeindeversammlung beschlossenen Leistungsvereinbarung einen ordentlichen Beitrag von jährlich gut CHF 400'000. In den letzten Jahren hat die Gemeinde mehrmals ausserordentliche Zuschüsse beschlossen, jährlich zwischen CHF 400'000 und CHF 700'000. Hätte die Gemeinde diese Beiträge nicht geleistet, wäre die Genossenschaft Konkurs gegangen und die Anlage schon lange geschlossen worden.

Im Februar 2017 hat der Glarner Landrat einen Projektierungskredit von CHF 925'000 beschlossen, damit die Genossenschaft ein detailliertes Vorprojekt ausarbeiten kann. Dieses Projekt liegt seit August 2017 vor. Die Genossenschaft hat verschiedene Optionen und Varianten geprüft, aber nur zwei Varianten wurden im Detail ausgearbeitet:

- eine reine Sanierungsvariante (Sanierung auf dem Stand wie beim Bau 1975, aber nach neuesten Baustandards wie z.B. Feuerschutz etc.). Die reine Sanierung würde CHF 24.1 Mio. kosten.
- und eine Ausbau-Variante
  - mit zusätzlichen Fussballgarderoben
  - mit neuem Kinderschwimmbad
  - mit Hub-Boden im kleinen Bad
  - mit beheiztem Aussenbecken
  - mit Wasserrutsche
  - mit neuer Sauna-Anlage

Die Kosten für die Ausbauvariante sind auf total CHF 35.8 Mio. berechnet worden (Kostengenauigkeit +/- 10%).

Nach intensiver Behandlung im Landrat hat die Landsgemeinde am 06. Mai 2018 ohne Diskussion einem Kantonsbeitrag von maximal CHF 24.6 Mio. für die teurere Ausbau-Variante zugestimmt. Im Beschluss der Landsgemeinde sind aber auch Bedingungen enthalten gewesen, dass die Gemeinde Glarus Nord die Liegenschaft und die restlichen Kosten für das Bauprojekt übernehmen muss. Der Kanton hat also beschlossen, dass die Gemeinde und nicht der Kanton das Projekt führen muss.

Der GR beantragt der heutigen a.o. Gemeindeversammlung deshalb:

- die Gebäude und Anlagen (nicht das Grundstück) für maximal CHF 3.38 Mio. von der Genossenschaft abzukaufen. Die Höhe des Betrages wurde so festgelegt, dass die Genossenschaft nicht Konkurs geht;
- die ganze Anlage wie vorgeschlagen für maximal CHF 38.255 Mio. zu sanieren und den vorgeschlagenen Ausbau mit zusätzlichen Garderoben, zusätzlichem Kinderschwimmbcken, neuem beheiztem Aussenbecken, Wasserrutsche und neuer Sauna-Anlage gemäss Variante 1 des Projektberichts auszuführen;
- für die Bauzeit die Genossenschaft mit maximal CHF 1.3 Mio. zu unterstützen, damit sie die laufenden Kosten während der Umbauzeit bezahlen kann;
- und für die Finanzierung der daraus entstehenden Kosten der Gemeinde, eine Steuererhöhung des Gemeindesteuerfusses von zwei Steuerprozenten zu beschliessen. Falls später eine Bausteuer möglich ist - heute kann nur der Kanton das beschliessen, entsprechende Motion ist hängig - wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Bauzeit ist von Frühling 2020 bis Herbst 2021 geplant. Aktuell steht noch nicht definitiv fest, welche Teile der Anlage während der Bauzeit für wie lange geschlossen werden müssen. Diese Informationen liegen erst mit der Erstellung der detaillierten Bauplanung vor. Für das Schulschwimmen sind Ausweichmöglichkeiten vorabgeklärt worden. Für das neue Betreiberkonzept (Wer betreibt das Sportzentrum ab Wiedereröffnung?) soll eine Kommission eingesetzt werden, so dass die Gemeindeversammlung spätestens im November 2019 darüber beschliessen kann möglichst schon mit einem Entwurf einer Leistungsvereinbarung.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen sind auf den Seiten 18 bis 19 im Bulletin zu finden.

Der Vorsitzende bittet darum, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 20 im Bulletin zu beachten. Die GPK hat das Geschäft auf Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft und hat gegenüber dem Antrag des Gemeinderates keine Vorbehalte. Das Geschäft wird als entscheidungsreif beurteilt.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Beratung
- Abstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Vorsitzende erklärt, welche Anträge heute behandelt werden können. Es geht immer darum, dass heute nur über einen Kredit bestimmt werden kann, der "gut geschätzt" wurde (normalerweise ein Vorprojekt). Immer wenn keine Zahlenschätzung vorliegt, ist es schwieriger oder eben unmöglich, sofort zu entscheiden.

Wenn etwas geändert werden soll, zusätzlich zum Projekt mit Ausbau, dann ergibt das einen Zusatzantrag, damit dies projektiert werden kann. Dies ergibt eine Vorlage für einen Zusatzverpflichtungskredit an der nächsten Gemeindeversammlung.

Wenn etwas geändert und weggelassen werden soll, ist ein Abänderungsantrag möglich, sofern die Zahlen separat bekannt sind (z.B. Rutschbahn oder alle Ausbauten weglassen).

---

Sollte etwas anstelle von etwas anderem gewünscht werden (z.B. Freibad statt geheiztem Aussenbad), sind heute dafür keine genauen Zahlen bekannt, weshalb dies einen Rückweisungsantrag ergibt. Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit einem klaren Auftrag, was gemacht werden muss. In der Folge werden Fachleute neue Berechnungen anstellen müssen und das Projekt kommt mit einer neuen Kostenschätzung wieder an die Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Rückweisung und Zusatzaufträge automatisch zusätzliche Projektierungskosten auslösen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von maximal CHF 42.9 Mio. für die linth-arena sgu sei zu genehmigen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
  - maximal CHF 3.38 Mio. für den Erwerb der Liegenschaft linth-arena sgu;
  - maximal CHF 38.255 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der linth-arena sgu (CHF 24.523 Mio. Kantonsanteil und CHF 13.732 Mio. Gemeindeanteil);
  - maximal CHF 1.3 Mio. für die Übergangsfiananzierung.

### **Stefan Gasser, Bilten**

Beantragt die komplette Rückweisung des Verpflichtungskredites von CHF 42.9 Mio. für den Kauf, die Sanierung und die Erweiterung der linth-arena sgu, Näfels.

Gleichzeitig fordert er, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche ein Provisorium mit dem Aussenbecken erarbeitet, um dieses in eine Schwimmhalle umzufunktionieren und das Resultat soll der Frühjahrsgemeindeversammlung vorgelegt werden. Die Halle ist so zu konstruieren, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder veräussert werden kann. Der Kredit für diese Übergangslösung beträgt CHF 2 Mio.

Heute muss nicht über die SGU-Sanierung abgestimmt werden, sondern über die Gemeindegensanierung. Es kann nicht sein, dass eine derart grosse Summe in ein Wunschkonzert gesteckt wird. Es darf auch nicht sein, dass gute Steuerzahler dafür herhalten müssen, private Begehrlichkeiten zu erfüllen. Die Gemeinde muss endlich unternehmerisch denken und das Wünschbare vom Machbaren trennen. Die Steuern werden nicht nur um 2% höher werden, auch der Kanton wird seinen Teil fordern. Im November 2018 wird die nächste Steuererhöhung kommen und Glarus Nord wird immer unattraktiver im Vergleich mit Nachbarkantonen. Es ist ein No-Go, dass sich der Kanton zurückzieht, wenn das geplante Projekt fertiggestellt ist.

An einer allfälligen Sanierung in 15 bis 20 Jahren wird er sich nicht beteiligen mit der Begründung, dass die Gemeinde dafür zuständig ist. Er geht in seinen Überlegungen noch einen Schritt weiter: er erinnert an die Zeit vor acht bis neun Jahren, damals wurde gesagt, Glarus Nord ist der Wirtschaftsmotor des Kanton Glarus. In den letzten Jahren hat der neue Verbrennungsmotor mehr Benzin verbraucht als die Tankstelle zur Verfügung hat. Anstatt einen Sparmotor zu entwickeln, wird die Tankstelle ausgebaut. Dies kann nicht gutgehen. Mittelfristig wird die Gemeinde die guten Steuerzahler an die Nachbarkantone verlieren.

Mit einem Nein zur Vorlage kann eine neue Betrachtungsweise geschaffen werden, was wird gebraucht und was kann bezahlt werden. Er spricht die grössten Kostenpunkte in der Gemeinde an: Bildung, Infrastruktur und Verwaltung. Heute wird auch entschieden, ob in einen kleinen Teil der Bildung, nämlich das Schulschwimmen, so viel investiert werden soll. Wellness, Sauna etc. gehört seiner Meinung nach nicht zu den Grundbedürfnissen der Öffentlichkeit. Dafür dürfen keine öffentlichen Gelder verwendet werden. Es muss in die Bildung investiert werden. Es ist eine Arbeitsgruppe zu schaffen, eventuell in Zusammenarbeit mit dem Kanton, welche den Nachweis an Raumbedarf für die Gemeinde für die nächsten Jahre erbringt und die zukünftige Trägerschaft bestimmt. Dahinter steckt die Idee, den gemeinsamen Raum zu nutzen und ein Bildungszentrum zu schaffen. Er stellt sich vor, dieses in Ziegelbrücke zu bauen und die Oberstufe

dort anzusiedeln. Auch der Kanton ist daran, gewisse Schulen wie Pflegefachschule auszulagern. Mit einer Zusammenlegung entstehen Verdichtungen nach innen. Primarklassen können damit in den bestehenden Schulhäusern gelassen werden. Wo das Bildungszentrum stehen soll, ob im sgu oder in Ziegelbrücke, ist nicht so wichtig. Es muss auf jeden Fall an den öffentlichen Verkehr angebunden werden. Dies ist die Zukunft.

**Roger Schneider, Landrat und Verwaltungsrat Genossenschaft linth-arena sgu, Mollis**  
Bittet um Ablehnung des Rückweisungsantrages von Stefan Gasser.

Herr Gasser sprach davon, dass in ca. 25 Jahren Revisionen und Renovationen anstehen werden. Diese sollen allein durch die Gemeinde Glarus Nord getragen werden. Die Gemeinde sieht in ihrer Vorlage vor, dass knapp CHF 800'000 pro Jahr für den mittleren Unterhalt der Anlage eingestellt werden. Dadurch wird die Lebensdauer stark verlängert. Mit der bisherigen Situation lässt sich das nicht vergleichen. Aufgrund mangelnder Finanzen konnte bisher kaum ein kleiner Unterhalt finanziert werden. Sonst sähe diese Anlage heute besser aus. Zu der Aussage von Stefan Gasser, dass diese Kosten dannzumal allein durch die Gemeinde zu tragen seien: Bereits in der Vergangenheit hat der Kanton mehrfach zweistellige Millionenbeträge für die linth-arena sgu gesprochen. Zudem hat er sich klar dahingehend geäußert, dass er sich auch in Zukunft auf der gesetzlichen Grundlage des kantonalen Sportanlagenkonzeptes (KASAK) mit Geldern subsidiär, zusammen mit dem Eigentümer, also zukünftig mit der Gemeinde, beteiligen wird. Roger Schneider schätzt es sehr, dass der Kanton diesmal wirklich Verantwortung übernommen hat. Der Kanton war zusammen mit der Gemeinde Glarus Nord dafür besorgt, dass die Weichen mit der Übernahme der Anlage so gestellt werden, dass der Eigentümer, hoffentlich Glarus Nord, auch in der Lage ist, den mittleren Unterhalt, also rund CHF 800'000 pro Jahr, tatsächlich finanziell leisten zu können, damit die Anlage über die Jahre besser dasteht.

Roger Schneider ist von dieser weitsichtigen Planung überzeugt und bittet um Unterstützung des Antrages des Gemeinderates und Ablehnung des Rückweisungsantrages von Stefan Gasser.

**Samuel Zingg, Landrat, Mollis**

Unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Er spricht als Familienvater von zwei kleinen Kindern, welche an Regentagen auch gerne in ein Hallenbad gehen, welches ihnen etwas bietet. Eine Gemeinde dieser Grösse braucht ein Bad, welches sowohl für Kinder als auch für ältere Personen attraktiv ist. Mit seiner Familie verbringt er die Ferien oft in Zernez, nicht zuletzt auch wegen des kindgerechten Schwimmbades mit Aussenbad. In Zukunft wird der Anteil an älteren Personen immer grösser und diese Gruppe wird über ein Hallenbad, welches auch ihre Bedürfnisse abdeckt, sehr froh sein. Er befürwortet einen bedürfnisgerechten Ausbau und keine Luxusvariante. Die Landsgemeinde hat einen grossen Beitrag gesprochen.

Wenn jetzt am Projekt etwas geändert wird, verringert dies den Beitrag des Kantons oder er fällt sogar ganz weg. Heute besteht die Chance, das Hallenbad so zu entwickeln, dass es auch in Zukunft attraktiv ist. Zum Vergleich: Beim Autokauf wird auch niemand ein neues Auto mit Baujahr 1975, ohne Servolenkung und all den Annehmlichkeiten der modernen Autos, kaufen. Deshalb soll das Hallenbad so saniert werden, dass es auch der heutigen Zeit entspricht.

**Raphael Gassmann, Niederurnen**

Die Sanierung des Hallenbades ist aus seiner Sicht unbestritten. Dennoch ist es eine Überlegung wert, sich die letzten fünf Monate vor Augen zu führen. Von Mai bis September herrschte mehrheitlich permanent Sommerwetter vor. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken, der Klimawandel lässt sich nicht aufhalten. Deshalb machen sich bereits viele Gemeinden und Städte darüber Gedanken, was sie der Bevölkerung anbieten können, um den Sommer erträglicher zu machen. Ein Freibad ist dabei eine sinnvolle Möglichkeit. Wenn heute

die Schliessung des Freibades beschlossen wird, ist dies eine Entscheidung für die nächsten 30 bis 50 Jahre. Das heisst für zwei bis drei Generationen. Eine Wiedereröffnung in 10 bis 15 Jahren wird aus wirtschaftlichen Gründen und den baulichen Gegebenheiten wenig Sinn machen. Er ist der Meinung, dass eine Schliessung des Freibades gut überlegt und durch die Bevölkerung breit abgestützt sein soll. Aktuell wurde der Entscheid sehr isoliert durch den Verwaltungsrat des sgu gefällt, welcher aufgrund einer groben Kostenschätzung das Freibad als zu teuer beurteilt hat und die Meinung vertritt, dass die Bevölkerung das Freibad nicht mehr will. Persönlich ist er jedoch der Meinung, dass die Bevölkerung in dieser Frage zu wenig eingebunden wurde.

Aus ökonomischer Sicht macht es wenig Sinn, das Freibad zu schliessen. Gemäss Schätzungen des Verwaltungsrates bedeutet eine Sanierung Aufwendungen von rund CHF 5 Mio. Auf der anderen Seite kostet allein der Rückbau des heutigen Bades CHF 1.5 Mio. Es braucht zudem einen Überbrückungskredit von über CHF 1 Mio., das heisst es gibt Ausgaben zwischen CHF 2 - 3 Mio. und durch das Schulschwimmen entstehen weitere Kosten. Dafür gibt es keinen Gegenwert. Wenn man diese Ausgaben den Kosten für eine Sanierung gegenüberstellt, ergibt dies noch einen Kostenbetrag von CHF 2 - 3 Mio., welche die Sanierung des Freibades effektiv kosten würde.

Der Gemeinderat sollte nochmals über die Bücher, gerade im Hinblick darauf, dass die Sanierung erst im Frühjahr 2020 beginnt. Es bleiben also bis dahin noch 18 Monate, in denen nichts passiert. In dieser Zeit sollte es möglich sein, das Freibad zu sanieren, damit im Frühling 2020 das Freibad bereitsteht und für das Schulschwimmen genutzt werden kann, wenn die Sanierung des Hallenbades beginnt. Auch der Restaurationsbetrieb ist offen und eine gewisse Infrastruktur steht auch während der Sanierung des Hauptteils zur Verfügung.

Aus diesen Gründen soll der Gemeinderat beauftragt werden, im Rahmen eines Vorprojektes nochmals fundiert zu prüfen, was die Aufrechterhaltung des Freibades bedeuten würde. Dafür soll ein Verpflichtungskredit von CHF 50'000 bereitgestellt werden.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden bestätigt Raphael Gassmann, dass es sich bei seinem Votum um einen Zusatzantrag zur Sanierung und zum Ausbau handelt.

**Adrian Hager, Verwaltungsratspräsident Genossenschaft linth-arena sgu, Niederurnen**  
Möchte die Überlegungen des Verwaltungsrates zur Schliessung des Freibades darlegen.

Es handelt sich entgegen den Aussagen von Raphael Gassmann nicht um einen eigenmächtigen Entscheid des Verwaltungsrates. Es gehört zu den Aufgaben des Verwaltungsrates, strategische Entscheide vorzubereiten, damit diese vom relevanten Organ, in diesem Fall die Gemeindeversammlung, entschieden werden können.

Fakt ist, dass das Freibad in diesem Jahr lange geöffnet war, durchschnittlich ist das Freibad jedoch nur während 40 Tagen pro Jahr geöffnet. Grundsätzlich ist es so, dass das Freibad verschwinden soll, der wunderschöne Park rundherum bleibt jedoch bestehen. Dieser soll aufgewertet werden und als Begegnungszone dienen. Geplant ist eine Familienfeuerstelle, ein Spielplatz, ein Sandspielbereich mit Wasserspielen etc. wo sich die Kleinen vergnügen und die Grossen erholen können.

Zur finanziellen Situation: Das Freibad generiert rund CHF 30'000 Umsatz pro Jahr. Ein Neuer oder Umbau würde rund CHF 5 Mio. kosten und wäre mit einer zusätzlichen Steuerhöhung um 0.5% verbunden. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass es sinnvoller ist, dieses Geld in ein Warmwasserbecken im Freien zu investieren. Dieses kann das ganze Jahr über benutzt werden.

Raphael Gassmann befürchtet, dass das Freibad nach der Schliessung für immer geschlossen bleibt. Diese Bedenken kann Adrian Hager widerlegen. Wenn die Gemeindefinanzen eines Tages soweit im Lot sind, dass sich die Gemeinde ein Freibad leisten kann, ist dies jederzeit möglich. Das Freibad würde auf jeden Fall komplett autonom geplant werden müssen, weil die dafür benötigte Technik in der heutigen Anlage keinen Platz mehr hat. Eine Umsetzung wäre also auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.

Fazit: Der Verwaltungsrat erachtet es als sinnvoller, die vorhandenen Finanzmittel effizient einzusetzen und etwas zu bauen, das in der Region ohne Konkurrenz ist. Das Warmwasserbecken im Aussenbereich und der öffentlich zugängliche Park als Begegnungsstätte und Naherholungsgebiet für Jung und Alt wird als perfekte Alternative zum Freibad angesehen.

### **Peter Rothlin, Landrat, Oberurnen**

Unterstützt den Antrag auf Rückweisung des Verpflichtungskredits für Ausbau und Sanierung der linth-arena sgu.

Knapp CHF 19 Mio. sind durch die Gemeinde Glarus Nord zu tragen und heute zu genehmigen. Die linth-arena sgu ist aber ein paar Nummern zu gross für die Gemeinde Glarus Nord. Mit einer Rückweisung wird der Weg für Neuverhandlungen eröffnet. Die linth-arena sgu ist von kantonaler Bedeutung und braucht ein starkes Engagement des Kantons. Die Gemeinde Glarus Nord ist in finanzieller Hinsicht zu entlasten. Nachverhandlungen sind einmal grundsätzlich möglich, wenn eine Rückweisung beschlossen wird. Bei einer Annahme dieses Geschäftes ist das ausgeschlossen. Nachverhandlungen öffnen die Türe, um über Aufgaben- und Risikoverteilung und über die Finanzierung zu reden. Die Landsgemeinde hat Ja gesagt zum KASAK-Rahmenkredit und frei bestimmbarem Kantonsbeitrag.

Der Kanton schliesst Jahr für Jahr mit Überschüssen ab. In der Bilanz sind genügend Eigenmittel vorhanden, um grosse Projekte zu stemmen. Man kann es nicht anders sagen, "der Kanton schwimmt im Geld". Nicht so die Gemeinde Glarus Nord. Das Projekt linth-arena sgu sprengt die aktuelle Haushaltslage, wie auch die mittel- bis langfristige Finanzlage der Gemeinde. Die Steuerprognose ist bekannt. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt mit massvollen Ausgaben und ein gutes Steuerklima ist die Grundlage für eine wettbewerbsfähige Gemeinde Glarus Nord. Der Kanton hat ein Interesse an einer wettbewerbsfähigen Gemeinde Glarus Nord. Ein Entgegenkommen in dieser Finanzfrage ist im Gesamtinteresse des Kantons.

Die linth-arena sgu ist beliebt bei den Besucherinnen und Besuchern. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass das Schwimmbad mit grossen Hoffnungen geplant wurde. Ein Bad, welches die Massen (Touristen und Einheimische) anlocken soll. Wellness, Rutschbahn und ein Bad ins Freie sollen für Wohlbefinden sorgen. Man braucht kein Hellseher zu sein, um zu wissen, dass der künftige Betreiber dieses Bades eine finanzielle Enttäuschung erleben wird. Und für die Gemeinde Glarus Nord bringt das Bad statt Wohlbefinden und Entspannung vor allem viele neue Schulden. Die linth-arena sgu ist zu optimistisch geplant. Die Planung von Sanierung und Ausbau ist zu gross ausgelegt. Und die Besucherzahlen werden sich trotz einem Ausbau unter diesen Zahlen bewegen, welche das Gutachten errechnet hat.

Es muss auf gesunde Gemeindefinanzen geachtet werden. Diese schaffen Vertrauen bei den Steuerzahlern und bei der Wirtschaft. Ein moderater Steuerfuss hat einen hohen Stellenwert und macht die Gemeinde attraktiv. Sprunghaft ansteigende Steuern sind hingegen Gift für alle guten Steuerzahler und die Wirtschaft.

Masshalten bei der linth-arena sgu ist ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung von zusätzlichen Schulbauten in den nächsten Jahren. Ein gutes Bildungswesen ist die Basis für Chancengleichheit. Dies ist massiv höher zu gewichten als kurzfristige Lustgewinne, welche durch das Prestigeprojekt linth-arena sgu erreicht werden können.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag von Peter Rothlin als Ablehnungsantrag aufgenommen wird. Ein Rückweisungsantrag würde einen Auftrag an den Gemeinderat bedingen. Peter Rothlin will hingegen den Kanton mit der Umsetzung des Projektes beauftragen. Diese Diskussion fand jedoch bereits statt und der Kanton hat den Vorschlag abgelehnt. Dafür leistet der Kanton einen finanziellen Beitrag.

**Andreas Zweifel, Verwaltungsrat Genossenschaft linth-arena sgu, Niederurnen** empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

Er möchte etwas andere Zusammenhänge aufzeigen. Die Investitionen, der Unterhalt und der Betrieb der linth-arena sgu sind für die Gemeinde Glarus Nord eine finanzielle Herausforderung, darin sind sich alle einig. Wenn man nun den Blick über die Gemeindegrenze gegen Süden auf Glarus richtet, sieht man, dass sich der Kantonshauptort eine ähnliche Infrastruktur leistet wie Glarus Nord. Im Gründli wird ein kleines Hallenbad für das Schulschwimmen betrieben, im Buchholz steht eine grosse Sportanlage mit Dreifachturnhalle, Aussenanlage und Fussballplätzen. Weiter besitzt Glarus zwei Gastronomiebetriebe mit grossen Sälen, welche den Charakter von Mehrzweckhallen haben. Zudem besitzt Glarus auch noch zwei Freibäder. Tatsache ist, dass sich all diese Anlagen im Besitz der Gemeinde befinden und dass die Finanzierung, der Unterhalt und der Betrieb in der Gemeinderechnung abgebildet ist.

Dies ist in Glarus seit längerem so, akzeptiert und völlig unbestritten. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden Glarus und Glarus Nord bestehen in folgenden Punkten:

1. In Glarus Nord sind mit dieser Anlage alle Infrastrukturen konzentriert an einem Ort. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Sport und Veranstaltungen können optimal aufeinander abgestimmt werden.
2. Der Kanton beteiligt sich mit CHF 24.5 Mio. an den Investitionskosten. Davon sind CHF 5.9 Mio. für den Ausbau bestimmt. Dieses grosszügige Geschenk darf nicht ausgeschlagen werden. Er bezweifelt, dass die Landsgemeinde noch einmal so grosszügig entscheiden würde.

Die Diskussion im Landrat, um die Anlage selber zu betreiben, wurde zweimal geführt, fand aber keine Zustimmung.

Kosten und Steuerbelastung: Wenn die reine Sanierung der Anlage unbestritten ist, der Ausbau aber abgelehnt wird, würde dies eine Ersparnis von CHF 25 pro Jahr für einen durchschnittlichen Steuerzahler ergeben (Gemeinde- und Kantonssteuer zusammen). Dies konnte aufgrund der aktuellen Steuerfusse und in Abstimmung mit der kantonalen Steuerverwaltung berechnet werden. Für umgerechnet nur 50 Rappen mehr pro Woche bekommt die Bevölkerung ein attraktives Sport- und Veranstaltungszentrum direkt vor der eigenen Haustüre.

Nutzen: Wöchentlich nutzen rund 2'400 Sportler/innen in den verschiedensten Sportarten die linth-arena sgu. Dazu besuchen über 2'000 Kinder das Hallenbad während des Schulschwimmens. Das Bedürfnis für die Anlage ist gegeben, ebenso wie deren Sanierungsbedarf.

Restaurant und Hotel generieren zusammen mit den diversen Anlässen willkommene Umsätze für das lokale Gewerbe. Die linth-arena sgu generiert damit einen nicht unbedeutenden volkswirtschaftlichen Nutzen für Glarus Nord und die Region. Mit einer sanierten und ausgebauten linth-arena sgu werden die Grundlagen für eine attraktive Wohngemeinde gelegt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** gibt das Vorgehen bei den Abstimmungen bekannt:

Es liegen zwei Ablehnungsanträge von Stefan Gasser und Peter Rothlin vor. Die Zusatzanträge von Stefan Gasser und Raphael Gassmann werden separat behandelt.

Es kommt zur Beschlussfassung über den Ablehnungsantrag von Stefan Gasser, unterstützt von Peter Rothlin:

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Ablehnungsantrag wird von der Versammlung mehrheitlich abgelehnt.

Es kommt zur Beschlussfassung über den Antrag 1 des Gemeinderates:

1. Der Verpflichtungskredit von maximal CHF 42.9 Mio. für die linth-arena sgu sei zu genehmigen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
  - maximal CHF 3.38 Mio. für den Erwerb der Liegenschaft linth-arena sgu;
  - maximal CHF 38.255 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der linth-arena sgu (CHF 24.523 Mio. Kantonsanteil und CHF 13.732 Mio. Gemeindeanteil);
  - maximal CHF 1.3 Mio. für die Übergangfinanzierung.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird von der Versammlung mehrheitlich genehmigt.

Es kommt zur Beschlussfassung über die Zusatzanträge von Stefan Gasser und Raphael Gassmann:

Stefan Gasser gibt vor der Abstimmung bekannt, dass er seinen Zusatzantrag zurückzieht. Raphael Gassmann beantragt einen zusätzlichen Verpflichtungskredit von CHF 50'000 für ein Vorprojekt "Freibad".

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Zusatzantrag betreffend Verpflichtungskredit von CHF 50'000 für ein Vorprojekt "Freibad" wird von der Versammlung mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Der linearen Abschreibung für die Teile des Verpflichtungskredites für den Kauf und die Sanierung inkl. Ausbau der Liegenschaft von maximal CHF 41.6 Mio. über 33 Jahre für die Anlagen der Sanierung und Erweiterung und 19 Jahre für die gekaufte Liegenschaft sei zuzustimmen.

Das Finanzhaushaltsgesetz gibt vor, dass Abschreibungen im Normalfall degressiv sind. Das heisst, anfangs ist dieser Betrag viel grösser als am Schluss. An der Landsgemeinde wurde beschlossen, dass es für grosse Anlagen im Rahmen des KASAK Ausnahmen gibt und eine lineare Abschreibung möglich ist. Das bedeutet, der Abschreibungsbetrag bleibt über die Dauer von 33 Jahren, resp. 19 Jahren, immer gleich gross.

### **Peter Rothlin, Landrat, Oberurnen**

Im Namen der SVP beantragt Peter Rothlin, anstelle der linearen Abschreibung die üblicherweise verwendete Methode der degressiven Abschreibung zu wählen, auch wenn dies anfangs mehr kostet.

Es ist davon auszugehen, dass wie bisher, alle 20 Jahre Investitionen in die linth-arena sgu getätigt werden müssen. Also wären die Jungen bei einer linearen Abschreibung über 33 Jahre



noch lange dabei, die veralteten Anlagen abzuzahlen und gleichzeitig müssen sie dann auch für die neuen Anlagen aufkommen. Sie werden also doppelt zur Kasse gebeten. In 20 Jahren ist vieles technisch veraltet und überhaupt nicht mehr attraktiv genug. Es ist bei den Besuchern nicht mehr gefragt, also mehr oder weniger wertlos. Daher ist es unverantwortlich, noch in 30 Jahren gleichviel wie heute aufwenden zu wollen, wenn man doch weiss, dass in 20 Jahren eigentlich alles abgeschrieben sein sollte.

Die Vorteile der degressiven Abschreibung bestehen darin, dass der grösste Teil abgeschrieben ist, wenn nach 20 Jahren die nächsten grösseren Investitionen anstehen. Die zukünftigen Generationen werden nicht belastet, es zahlt wer heute bestellt. Degressive Abschreibungen entsprechen der betriebswirtschaftlichen Realität und sie sind letztendlich verantwortungsbewusst.

### **Bruno Gallati, Gemeindevizepräsident**

Der Gemeinderat beantragt aus folgenden Gründen von der Ausnahme einer linearen Abschreibung Gebrauch zu machen: Anfangs muss bei der linearen Abschreibung nicht in so grossem Masse wie bei der degressiven Methode abgeschrieben werden. Dies hat zur Folge, dass heute weniger Steuerprozente für die Kosten aufgewendet werden müssen, mit 2% können die Mehrkosten gegenüber dem jetzigen Betrieb finanziert werden. Bei einer degressiven Abschreibung wären mehr Steuerprozente dafür erforderlich.

Bei der Abschreibungsdauer gibt es eine Mischrechnung. Grundsätzlich wird auf 33 Jahre abgeschrieben. Die bestehenden Anlagen welche übernommen werden, müssen auf 19 Jahre abgeschrieben werden. Ein weiterer wichtiger Punkt: Im Landrat ist ein Vorstoss hängig, welcher auch für Gemeinden die Erhebung einer Bausteuer ermöglichen will. Wenn dieser Vorstoss an der nächsten Landgemeinde befürwortet wird, könnte die Gemeinde eine Bausteuer erheben. Die Gemeinde wäre dann mit der linearen Abschreibungsart näher am System der Bausteuer und es wären geringere Anpassungen erforderlich.

### **Der Vorsitzende** stellt Peter Rothlin eine Zusatzfrage:

Würde er mit seinem Antrag auch eine Steuererhöhung von 4% beantragen? Dies müsste heute konsequenterweise ebenfalls beschlossen werden, wenn die Kosten generationengerecht bezahlt werden sollen.

### **Peter Rothlin, Landrat, Oberurnen**

Er wird sich davor hüten, an dieser Stelle eine Steuererhöhung zu fordern. Der Gemeinderat wird mit den beantragten 2% wirtschaften müssen. Wenn die degressive Abschreibungsmethode in der Erfolgsrechnung mehr Aufwendungen ergibt, ist der Gemeinderat und die Verwaltung gefordert, die Differenz durch entsprechende Massnahmen einzusparen. Er will keine Service public-Debatte führen und er sieht auch keinen Kahlschlag in der Verwaltung vor, aber es gibt genug Möglichkeiten um die nötigen Spareffekte zu erzielen.

### **Roger Schneider, Landrat, Verwaltungsrat Genossenschaft linth-arena sgu, Mollis**

Unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Bereits in seinem ersten Votum hat er den mittleren Unterhalt angesprochen. In der Vergangenheit hatte der Verwaltungsrat gerade genug finanzielle Mittel, um knapp den kleinen Unterhalt bestreiten zu können. Jedesmal wenn eine grössere Reparatur anstand, musste die Gemeinde mit einem Beitrag einspringen. Zukünftig geht es um CHF 800'000 jährlich für den mittleren Unterhalt. Wäre dieser Betrag bereits seit 2005 zur Verfügung gestanden, hätte man über CHF 11 Mio. investieren können, dies ist die Hälfte der reinen Sanierungskosten. Unter diesem Aspekt ist ganz klar, dass die Anlage zukünftig bedeutend länger hält als vor 25 Jahren. Dies nützt allen und die lineare Abschreibung ist somit gerechtfertigt.

Keine weiteren Wortmeldungen, es kommt zur Beschlussfassung:

---

Der Antrag von Peter Rothlin auf degressive Abschreibung wird dem Antrag 2 des Gemeinderates auf lineare Abschreibung gegenübergestellt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung stimmt mehrheitlich dem Antrag 2 des Gemeinderates zu.

Der Gemeinderat beantragt:

3. Der Steuerfuss sei ab 01.01.2020 um 2.0% der einfachen Staatssteuer zu erhöhen, um die finanziellen Auswirkungen des Kaufes, der Sanierung und Erweiterung tragen zu können. Die Möglichkeit der Umwandlung in eine allfällig später mögliche Bausteuer auf kommunaler Ebene sei zur Kenntnis zu nehmen und sei zum umsetzbaren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Die Steuererhöhung gilt erst ab 2020, weil dann mit dem Bau begonnen wird und die Kosten anfallen. Der Vorsitzende weist aber auch darauf hin, dass der Steuerfuss jedes Jahr der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Sobald die Gemeinde über die Möglichkeit der Bausteuer verfügt, wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag unterbreiten. In diesem Fall wird die Abschreibung der Höhe der Bausteuer entsprechen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 3 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

4. Eine Vorlage für den Betrieb bzw. eine neue Leistungsvereinbarung sei der Gemeindeversammlung bis spätestens November 2019 vorzulegen.

Der Gemeinderat muss aufzeigen, wer der zukünftige Betreiber der Anlage ist. Es ist vorgesehen, dass bis Ende der Bauphase die Genossenschaft diese Aufgabe übernimmt. Die laufenden Vereinbarungen gelten weiterhin bis Baubeginn. Nach der folgenden Übergangsfiananzierung wird die neue Leistungsvereinbarung der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 4 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung der vier Anträge.

## **10. Varia**

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende dankt nochmals herzlich für die grosse Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen. Er bedankt sich auch für das Verständnis für seine Nervosität an seiner ersten Gemeindeversammlung.

Ebenso bedankt er sich bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben, insbesondere den involvierten Mitarbeitenden der Kanzlei und der Bereichsleiterin Finanzen, Alexandra Hefti. Er dankt der GPK für die Prüfung der Geschäfte und er bedankt sich auch bei seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen. Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeitenden der linth-arena sgu für die Unterstützung beim veränderten Aufbau von Podest und Licht.

### **Abschliessend**

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, 23. November 2018 statt. Dann geht es u.a. ums Budget und um einen Verpflichtungskredit für die Vergrösserung des Schulhauses Linth-Escher in Niederurnen.

### **Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord**

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

### **Heimfahrt mit Glarner-Bus**

Die Extrabusse Richtung Oberurnen, Niederurnen und Bilten auf die eine Seite und Richtung Näfels, Mollis, Filzbach, Obstallden und Mühlehorn auf die andere Seite, fahren 15 Minuten nach Versammlungsende ab.

Gemeindepräsident Thomas Kistler wünscht im Namen des Gemeinderates allen Anwesenden und ihren Familien eine schöne Herbstzeit und erklärt die ausserordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 28. September 2018 um 21.10 Uhr als geschlossen.

Glarus Nord, 24. Oktober 2018

### **Gemeinderat Glarus Nord**

Thomas Kistler  
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti  
Gemeindeschreiberin

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 28. September 2018 wird vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 genehmigt.

### **Publikation des Protokolls**

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 25. Oktober 2018 auf der Homepage veröffentlicht.